

Alle Artikel FAKT KW10-2022

Übersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die aktuellen Informationen zu den Themen:

Gesundheit

Wartezeitverzichts-Aktion KDT70 & KDTK85

In diesem Jahr findet wieder eine Wartezeitverzichtsaktion für die Tarife KDT70 und KDTK85 statt. Letztmals wurde eine solche Aktion im Jahr 2020 durchgeführt und war seinerzeit sehr erfolgreich. Das versicherbare Eintrittsalter wurde nun auf 65 Jahre erhöht. Somit können viel mehr Kunden die Sonderkondition in Anspruch nehmen.

Investmentprodukte

Verbesserungen und Änderungen im Fondsberater

Mit dem Release 22.10 können Vertriebspartner ab dem 12.03.2022 im ERGO Fondsberater die Fondsparpläne Wünsche/Zukunft mit einer Einmalanlage in einer gemeinsamen Beratungstrecke kombinieren. Dabei sind bis zu zwei Zielfonds im Sparplan und zwei Zielfonds in der Einmalanlage möglich.

Investmentprodukte

Systemprüfung 2021 für § 34f GewO Finanzanlagenvermittler

Wer im Jahr 2021 Finanzanlagen im Rahmen einer Eigenerlaubnis nach § 34f GewO beraten oder vermittelt hat, ist gemäß § 24 FinVermV verpflichtet, einen Prüfbericht über seine Tätigkeit durch einen Wirtschaftsprüfer erstellen zu lassen. Der Prüfbericht muss bis zum 31.12.2022 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden.

Unfall

Neue Unfall-Servicekarten

Die bisherige Unfall-Servicekarte, produziert von einem externen Dienstleister, wird ab 12. März 2022 abgelöst. Zukünftig wird die Unfall-Servicekarte über die interne Druckstraße von ERGO produziert und auch versandt. Außerdem erhalten bei der neuen Unfallversicherung auch Versicherte, die nur den Grundsatz vereinbart haben, die Unfall-Servicekarte.

Haftpflicht

Höhere Bausumme in der Bauherren-HV für Ein- und Zweifamilienhäuser

Bisher konnte die Bauherren-Haftpflichtversicherung für Ein- und Zweifamilienhäuser bis zu einer Bausumme von 500.000 Euro zum Pauschalbeitrag abgeschlossen werden. Ab dem 12. März 2022 gilt dies bis zu einer Bausumme von 750.000 Euro. Der günstige Beitrag bleibt dabei unverändert. Eigenleistungen sind weiterhin bis zur Höhe der Bausumme mitversichert. Wichtiger Hinweis: Wie bisher ist bei der Bestimmung der Bausumme der Grundstückspreis nicht einzurechnen. Lediglich die reinen Baukosten einschließlich der Eigenleistung sind bei der Bausumme zu berücksichtigen.

Tarifgeschäft Komposit

Zählsparten erweitern anrechenbare Verträge für ERGO Bündelnachlass

Für den ERGO Bündelnachlass zählen anrechenbare Bestandsverträge aller Bedingungsgenerationen. Dies gilt ab Release 22.10/ 12.3.22 für alle in EASY berechneten Vorschläge/ Anträge mit Bündelnachlass. Unverändert gilt: Ein Vertrag je Zählsparte (Unfall, Rechtsschutz, Privat-Haftpflicht, Hausrat, Wohngebäude, Kfz). Nähere Informationen unter [Zählsparten](#).

Gesundheit

Wartezeitverzichts-Aktion KDT70 & KDTK85

In diesem Jahr findet wieder eine Wartezeitverzichtsaktion für die Tarife KDT70 und KDTK85 statt. Letztmals wurde eine solche Aktion im Jahr 2020 durchgeführt und war seinerzeit sehr erfolgreich. **Das versicherbare Eintrittsalter wurde nun auf 65 Jahre erhöht.** Somit können viel mehr Kunden die Sonderkondition in Anspruch nehmen.

Mit dem KDT70 verfügt die DKV über einen der preisgünstigsten Tarife mit der Mindestleistung 70% Zahnersatz auf dem Markt. Besonders in Kombination mit dem Tarif KDBE (bei dem für die professionelle Zahnreinigung generell keine Wartezeit besteht) stellt der Zahnersatztarif KDT70 ohne Wartezeit einen kostengünstigen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz im Zahnzusatzbereich dar.

Einen noch höherwertigen Versicherungsschutz bietet der Tarif KDTK85. Dieser war im Jahr 2021 der mit Abstand erfolgreichste Zahnersatztarif im Portfolio der DKV. Im Neugeschäft machte er 53% der abgeschlossenen Zahnersatztarife aus (auf JSB-Basis bedeute dies im Neugeschäft sogar ca. 58% des Gesamt-JSB im Zahnersatzportfolio).

Die Wartezeitverzichtsaktion für die Tarife KDT70 & KDTK85 bietet somit **beste Voraussetzungen für den Vertriebs Erfolg.**

Aktions-Voraussetzungen

Die Aktion gilt für die Tarife KDT70 und KDTK85.

- Der Antrag geht in der Zeit vom 16. März 2022 bis 15. September 2022 bei der DKV ein.
- Die versicherte Person ist bei Versicherungsbeginn unter 66 Jahre alt.
- Der **Versicherungsbeginn liegt zwischen dem 1. April 2022 und 1. September 2022.**
- Es handelt sich um einen Neuabschluss oder um eine Hinzuvversicherung bei einem Bestandskunden, der noch keinen Zahnersatztarif hat (= der WZ-Verzicht gilt nicht für Tarifumwandlungen im Zahnersatzportfolio).
- Hinweis: Für den Kunden gelten keine Wartezeiten. Laufende und bereits angeratene Versicherungsfälle sind jedoch auch im Rahmen der Wartezeitverzichts-Aktion vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

KombiMed Zahn Tarife KDT70 und KDTK85
Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte

Ein Grund mehr zu lächeln.

Starke Leistungen von Anfang an -
jetzt ohne Wartezeit.

DKV
Deutsche Krankenversicherung

Jetzt Sonderkondition
sichern - nur bis Mitte
September 2022.

Ein Unternehmen der ERGO

Ausführliche Informationen zur Aktion finden Sie im [Vertriebsportal](#)



Teilnahmemöglichkeit auch für alle Bestandskunden ohne Zahnersatztarif

Aktionsablauf

- Die Kunden erhalten bei Antragsaufnahme vom Vertriebspartner eine Bestätigungsurkunde (ERGO Meine Druckstücke: SAP Nummer 50075242), die den Wartezeitverzicht dokumentiert.
- Es stehen alle üblichen **Abschlusswege** zur Verfügung (Papierantrag, EASY, Onlineabschlussmodul).
- Nach Policierung wird der Wartezeitverzicht automatisiert in den Antrags-/Leistungssystemen dokumentiert.

Verkaufsunterstützung

Beratungsunterlagen und regionale Vermarktung

Spezielle Sonderunterlagen sind über [ERGO Meine Druckstücke](#) verfügbar und können im ERGO-Shop (ELMAS) bestellt werden.

- 50075240 Flyer
- 50075241 Poster
- 50075242 Bestätigungsurkunde

In [ERGO Mein lokales Marketing](#) sind personalisierte Werbemittel ab dem 16. März bestellbar (Anzeigen, Flyer, Poster)

Online und Soziale Medien

- Auf der Kundenwebsite www.ergo.de bzw. www.dkv.com und der Agenturwebsite wird ab dem 16. März 2022 über die Sonderaktion informiert.
- Im Aktionszeitraum werden zwei Facebook-Beiträge über die Agentur-Facebook-Seiten veröffentlicht (April und Juni).

eBIS Selektion

Für die Bearbeitung der Bestandskunden steht in [eBIS](#) im Selektionsbereich „Gesundheit“ eine Selektion mit dem Titel „Wartezeitverzicht KDT70 / KDTK85“ bereit.



Dokumentation mittels Bestätigungsurkunde



Sie haben Fragen zur Aktion?

Für Führungsaußendienst

[Andre Kluge](#)

PMEK K

0221 578-2412

[Sören Dahlmann](#)

MMB K

0221 578-4031

Für Vertriebspartner

Ihr Spezialist vor Ort und die Zentralen Spezialisten

Ihre Verkaufsförderer vor Ort

Alle Fakt-Ausgaben und weitere Informationen finden Sie unter www.ergo-vertriebsportal.de

Nur für
den internen
Gebrauch

ERGO Investmentprodukte

Verbesserungen und Änderungen im Fondsberater

Mit dem Release 22.10 können Vertriebspartner ab dem 12.03.2022 im ERGO Fondsberater die Fondssparpläne Wünsche/Zukunft mit einer Einmalanlage in einer gemeinsamen Beratungsstrecke kombinieren. Dabei sind bis zu zwei Zielfonds im Sparplan mit bis zu zwei Zielfonds in der Einmalanlage kombinierbar.

Weiterentwicklungen mit Release 22.10

Neue Streckenkombination sind möglich:

- Der Fondssparplan Wünsche kann mit einer Einmalanlage kombiniert werden.
- Der Fondssparplan Zukunft kann mit einer Einmalanlage kombiniert werden.

Somit können die beiden Produkte (analog zum FSP Klassik mit EA) innerhalb eines Vorgangs beraten werden. Eine bisher zusätzliche Beratung entfällt.

Depotlöschung:

- Hat ein zu löschendes Depot noch Bestand, ist aufgrund des notwendigen Verkaufs bei Löschung ein Kostenausweis notwendig. Diese obligatorischen Kostenausweise können mit dem Fondsberater direkt erstellt werden.
- Bei einer Löschung eines Gemeinschaftsdepots können beide Depotinhaber die notwendigen Unterschriften leisten

Freistellungsauftrag:

- Gemeinsamer Freistellungsauftrag im Einzeldepot möglich

Vertriebspartner sollten zur Dokumentation die Eingabehilfe des Fondsberaters nutzen, dieser unterstützt beim Ausfüllen der Dokumente. Zusätzlich werden die Kostenausweise durch den Fondsberater erstellt.



Release 22.10 ab 12.03.2022

Neue Streckenkombination

Verbesserung bei der Depotlöschung

Verbesserung im Freistellungsauftrag

Löschung von noch nicht abgeschlossenen (noch nicht an die Fondsdepot Bank übermittelten) Vorgängen

Mit dem Release 22.10 werden alle Vorgänge, die bis zum 11.03.2022 noch nicht elektronisch an die Fondsdepot Bank abgeschickt wurden, gelöscht und müssen nach dem Release neu durchlaufen werden. Die Löschung erfolgt aus technischen Gründen seitens der IT im Rahmen des Releases.

Bitte offene Vorgänge deshalb bis einschließlich 11.03.2022 abschließen (Übermittlung an die Fondsdepot Bank).



Offene Vorgänge im Fondsberater

bis 11.03.2022 an die Fondsdepot Bank
senden



Sie haben Fragen?

Zentrale Investmentexperten

investmentsupport@ergo.de

0211 477-1363

Nur für
den internen
Gebrauch

Investmentprodukte

Systemprüfung 2021 für § 34f GewO Finanzanlagenvermittler

Wer im Jahr 2021 Finanzanlagen im Rahmen einer Eigenerlaubnis nach § 34f GewO beraten oder vermittelt hat, ist gemäß § 24 FinVermV verpflichtet, einen Prüfbericht über seine Tätigkeit durch einen Wirtschaftsprüfer erstellen zu lassen. Der Prüfbericht muss bis zum 31.12.2022 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nachstehende Hinweise zur Abgabe einer Negativerklärung sind hierbei zu beachten.

Prüfpflicht gem. § 24 FinVermV

ERGO bietet prüfpflichtigen Vermittlern die Teilnahme an der Systemprüfung 2021 an, vorausgesetzt es besteht zum Zeitpunkt der Anmeldung und anschließenden Prüfhandlung ein aktives Vertragsverhältnis. OHGen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Prüfgebühren: 150 Euro zuzüglich gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Gebühren werden nach der verbindlichen Anmeldung über die Vermittlerabrechnung einbehalten. Bei einer Anmeldung bleibt die Gebührenpflicht bestehen, auch wenn das Prüfungsergebnis zur Abgabe einer „Negativerklärung“ führt.

Verbindliche Anmeldefrist: 8.4.2022

Die Teilnahme erfolgt prinzipiell nur nach fristgerechter Anmeldung. Nach Ablauf der Frist werden keine weiteren Anmeldungen akzeptiert. Etwaige Sonderfälle sind vor Ablauf der Anmeldefrist zu klären.

Anmeldeverfahren

A. Vertriebspartner (und Angestellte der EBV) mit Eigenerlaubnis nach § 34f GewO, zu denen Informationen über prüfpflichtiges § 34f-Geschäft aus dem Jahr 2021 vorliegen:

Hat die Fondsdepot Bank (FodB) einem Vertriebspartner § 34f Geschäft zugeordnet, erhält dieser Anfang März eine Info-Mail zur Anmeldung zugesandt.

Sofern der Vertriebspartner in einer Agentur tätig ist, in der auch Juniorpartner § 34f Geschäft tätigen, ist zu prüfen, wer der Prüfpflicht unterliegt (s. Anmeldeverfahren B). Der Vertriebspartner meldet sich nur an, wenn er selbst prüfpflichtiges Investmentgeschäft getätigt hat. Die Anmeldung erfolgt direkt aus der Info-Mail heraus mittels Antwort-Schaltfläche. Die Mail geht an das Gruppenpostfach ergoao@ergo.de.



Prüfgebühren

150 Euro zuzüglich gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer

Anmeldefrist

8.4.2022



Prüfung der Prüfpflicht

Jeder Finanzanlagenvermittler prüft eigenständig, ob eine Prüfpflicht vorliegt und meldet sich nur im positiven Fall zur Systemprüfung an.

B. Vertriebspartner mit selbständigen Juniorpartnern mit Erlaubnis nach § 34f GewO:

Die Prüfpflicht ist grundsätzlich personengebunden. Die FodB verbucht das Investmentgeschäft OE-NR-basiert. Damit ist eine eindeutige Zuordnung des Investmentgeschäfts in Agenturen mit Juniorpartnern derzeit nicht möglich und erfordert eine Vorab-Prüfung in der Agentur.

Für das Anmeldeverfahren werden in einer Agentur mit Juniorpartnern drei Varianten unterschieden - das Investmentgeschäft wurde getätigt:

- nur durch Vertriebspartner => Anmeldeverfahren gemäß A oder C
- nur durch Juniorpartner => Anmeldeverfahren gemäß B
- durch Vertriebspartner (VP) und Juniorpartner (JP): => Anmeldeverfahren gemäß A oder C (für VP) und Anmeldeverfahren gemäß B (für JP)

Zur verbindlichen Anmeldung von Juniorpartnern sendet der verantwortliche Vertriebspartner eine **separate Mail**. Die Mail mit der Antwort-Schaltfläche darf hierfür nicht verwendet werden:

- **An:** ergoao@ergo.de
- **Betreff:** Kostenpflichtige Anmeldung von Juniorpartnern zur Systemprüfung 2021
- **Erforderliche Angaben im Text:** Name, Vorname, PNR der Juniorpartner

Die Prüfgebühren für alle angemeldeten Personen einer Agentur werden über die Vermittlerabrechnung des Vertriebspartners einbehalten.

C. Vermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO, zu denen ERGO keine Information über prüfpflichtiges § 34f-Geschäft aus 2021 vorliegt:

Erhält ein § 34f Vermittler keine Info-Mail zur Anmeldung, hat die FodB diesem kein § 34f Geschäft zugeordnet. Vorsichtshalber ist jeder § 34f Vermittler aufgefordert eigenständig zu prüfen, ob prüfpflichtiges Geschäft aus dem Jahr 2021 vorliegt. Die Anmeldung zur Systemprüfung muss in diesem Fall aktiv durch den Vermittler per Mail angestoßen werden. Sie ist gebührenpflichtig:

- **An:** ergoao@ergo.de
- **Betreff:** Kostenpflichtige Anmeldung zur Systemprüfung 2021
- **Erforderliche Angaben im Text:** Name, Vorname, PNR

Negativerklärung

Zur Abgabe einer formlosen Negativerklärung an die Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, wer im Jahr 2021 über eine Erlaubnis § 34f GewO registriert war, aber weder Investmentgeschäft getätigt, noch Beratungen durchgeführt hat. Dieser Verpflichtung unterliegen alle,

- die eine § 34f-Erlaubnis besitzen oder
- als vertraglich gebundene Haftungsdach-Vermittler bei der BaFin registriert sind und die § 34f Erlaubnis als „Schubladenerlaubnis“ weiterhin besitzen.

Einzelfallprüfung u.a. für OHGen

Die BDO AG bietet die Einzelfallprüfung für eine Gebühr von 390 Euro zzgl. USt. an. Weiterführende Informationen finden Sie im Vertriebsportal.



Juniorpartner

Juniorpartner können an der Systemprüfung teilnehmen. Eine separate Anmeldung ist erforderlich.

Weiterführende Informationen zur Systemprüfung finden Sie im Vertriebsportal.



Sie haben Fragen?

Zur Teilnahme an der Systemprüfung: Wenden Sie sich bitte an das Gruppenpostfach ergoao@ergo.de

Alle Fakt-Ausgaben und weitere Informationen finden Sie unter www.ergo-vertriebsportal.de

Nur für
den internen
Gebrauch

Unfall

Neue Unfall-Servicekarten

Die bisherige Unfall-Servicekarte, produziert von einem externen Dienstleister, wird ab 12. März 2022 abgelöst. Zukünftig wird die Unfall-Servicekarte über die interne Druckstraße von ERGO produziert und auch versandt. Außerdem erhalten bei der neuen Unfallversicherung auch Versicherte, die nur den Grundschatz vereinbart haben, die Unfall-Servicekarte.

Was ändert sich bei der Unfall-Servicekarte?

Bisher wurde die Unfall-Servicekarte für alle versicherten Personen nur versandt, wenn der Baustein „Unfall-Hilfe/Unfall-Hilfe Plus“ versichert war.

NEU: In der neuen ERGO Unfallversicherung ist bereits im Grundschatz die Unfall-Beratung enthalten. Deshalb wird künftig für jede versicherte Person ab 18 Jahren jeweils eine Unfall-Servicekarte ausgestellt – auch wenn Unfall-Hilfe/Unfall-Hilfe Plus nicht versichert ist. Wenn in einem Unfallvertrag lediglich Personen unter 18 Jahren versichert sind, gibt es für sie in diesem Fall ebenfalls eine Unfall-Servicekarte.

Nach wie vor erhält der Versicherungsnehmer alle Unfall-Servicekarten.

Je nach Versicherungsschutz gibt es nun zwei unterschiedliche Anschreiben. Für Personen, die die Unfall-Hilfe/Unfall-Hilfe Plus versichert haben, ist im Anschreiben zusätzlich ein QR-Code enthalten, der auf die Internetseite <https://ergo.de/Unfallservicekarte> verlinkt. Dort erhalten die Kunden detaillierte Informationen zu den Assistenzleistungen.

Vereinheitlichung mit anderen Sparten

Das Aussehen bzw. die Haptik der Unfall-Servicekarte wird an die der anderen PK-Sparten (Hausrat, Kraftfahrt, Rechtsschutz, Wohngebäude) angepasst. Auch die Unfall-Servicekarte wird aus Weichplastik hergestellt. Dies hat den Vorteil, dass die Karte wesentlich dünner ist und sich dadurch platzsparender im Portemonnaie verstauen lässt.

Auch beim Versand der Briefe ergeben sich weitere Vorteile. Bisher wurden die Unfall-Servicekarten lediglich einmal im Monat versandt. Künftig geschieht dies zweimal wöchentlich.

Jeder Briefumschlag kann bis zu 4 Unfall-Servicekarten enthalten. Sollte es mehr Unfall-Servicekarten aus einem Unfallvertrag geben, erhält der Versicherungsnehmer mehrere Briefe.

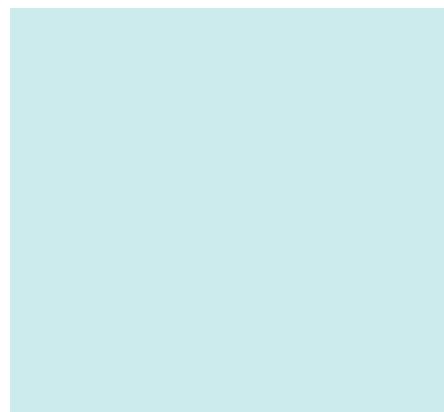


Ab 12.03.2022 bekommen alle erwachsenen Unfall-Neukunden eine eigene Unfall-Servicekarte

Ersatzkarten können angefordert werden

Für den aktuellen Tarif ist die Anforderung einer Ersatzkarte jederzeit über die Betriebsabteilung Unfall möglich.

Wie auch bei allen bisherigen Tarifwechseln in der Vergangenheit, ist es nicht mehr möglich, für die Alt-Tarife Ersatzkarten anzufordern.



Sie haben Fragen?

Zum Produkt
und zur Unfall Servicekarte:

Unfallversicherung@ergo.de

Nur für
den internen
Gebrauch